

II-5483 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

WIEN. am 3. April 1992

GZ. 83.19.02/7-II.4/92

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Grandits, Freundinnen und Freunde
betreffend den Einsatz von Berge-
panzern im Golfkrieg (Nr. 2384/J)

2348 IAB
1992 -04- 07
zu 2384 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grandits, Freundinnen und Freunde haben am 13. Februar 1992 unter der Nr. 2384/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Einsatz von Bergepanzern im Golfkrieg gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Haben Sie Informationen darüber, ob die über Tirol transportierten Bergepanzer zur Verschüttung und Tötung irakischer Soldaten verwendet worden sind?
Wenn ja, welche? Wenn nein: Können Sie dies ausschließen?
2. Werden Sie Erkundigungen darüber anstellen?
Wenn nein, warum nicht? Ist es politisch zu verantworten, daß Vermutungen darüber nicht nachgegangen wird?
Wenn ja, würden Sie uns bitte die Ergebnisse Ihrer Recherchen zukommen lassen?.
3. Wie beurteilen bzw. wie begründen Sie diese Neuinterpretation der österreichischen Neutralität?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1) und 2):

Ich habe die Österreichische Botschaft Washington angewiesen, Erkundigungen über den Einsatz der Bergepanzer im Zuge der militärischen Maßnahmen gegen den Irak anzustellen.

- 2 -

Nach Auskunft des US-Verteidigungsministeriums dienen Bergepanzer zum Heben mechanischer Bauteile wie z.B. von Panzermotoren mittels eines Kranes. Außerdem sind diese Fahrzeuge mit einer Abschleppvorrichtung ausgestattet, um andere Fahrzeuge nach einem Defekt zu einer Instandsetzungswerkstätte zu transportieren. Bergepanzer könnten lediglich zu dieser Funktion herangezogen werden - ebenso wie dies von zivilen Bergefahrzeugen bekannt ist. Dieses vom Pentagon gegebene Leistungsbild des angesprochenen Fahrzeugtyps wurde auf Anfrage von Fachleuten im Bundesministerium für Landesverteidigung bestätigt.

Ich habe keinen Anlaß, an den erhaltenen Auskünften zu zweifeln.

Zu 3): Nach der Invasion und völkerrechtswidrigen Annexion Kuwaits durch den Irak hat der Sicherheitsrat die Ermächtigung zur Setzung auch militärischer Zwangsmaßnahmen gegen den Irak erteilt und alle Staaten ersucht, diese Maßnahmen in geeigneter Weise zu unterstützen. Österreich hat durch die Genehmigung des Transits der Bergepanzer in Solidarität mit der Staatengemeinschaft die Durchführung der gegen den Irak gerichteten Sicherheitsrats-Resolutionen erleichtert. Jede andere Haltung hätte eine indirekte Unterstützung des Aggressors bedeutet.

Zwangsmaßnahmen, die von den Vereinten Nationen gegen einen Rechtsbrecher zur Wiederherstellung des internationalen Friedens und der Sicherheit ergriffen werden, stellen keinen Krieg im völkerrechtlichen Sinn dar. Die Neutralität Österreichs wird daher durch die Unterstützung solcher Maßnahmen nicht berührt."

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

